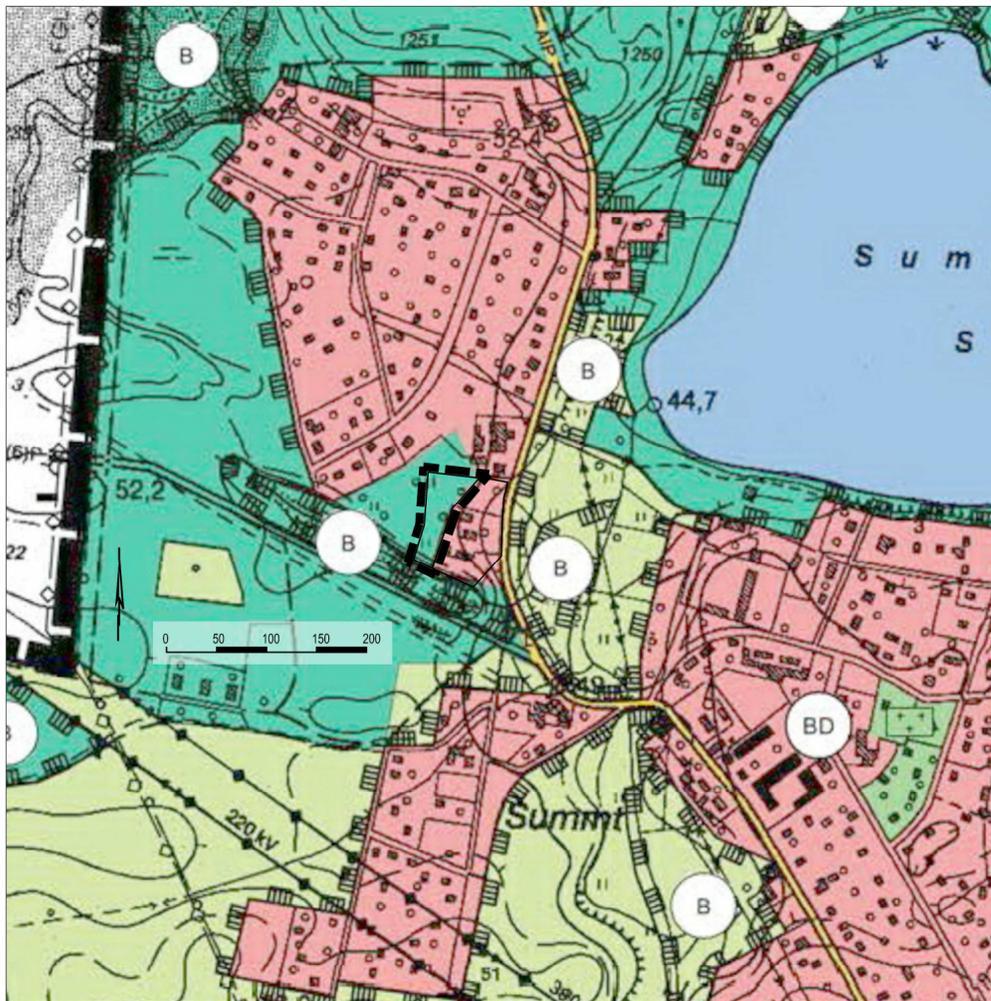


Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr. 37 "Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60" OT Mühlenbeck - **bisherige Darstellung** -



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr. 37 "Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60" OT Mühlenbeck - **angepasste Darstellung** -



 Umgrenzung des Anpassungsbereiches des FNP nach §13a (2) 2. BauGB  
 Auszug aus der Planzeichenerklärung des FNP  
**Bauflächen** (§1 Abs.1 BauNVO)  
 Wohnbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)  
**Freiflächen / Wasserflächen**  
 Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

## Kartengrundlage - Verwendungserlaubnis

Feststellungsbeschluss 08.03.2001 (Beschluss-Nr. 16/20/01) in Kraft getreten mit Maßgaben und Auflagen durch Bekanntmachung am 16.09.2002

Kartengrundlage: Topografische Karte TK 10, Blatt Nr. 3346 - NW, 3246 - SW, 3346 - NO, 3346 - SW

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg

## Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

## Verfahrensvermerke

1. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a(2)2. BauGB wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 37 "Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60" OT Mühlenbeck am 08.10.2018 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3(1) und §4(1) BauGB war abgesehen worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §4 Abs.1 ROG und §1 Abs.4 BauGB i. V.m. Art.2 Abs.2 Nr.3 sowie Art.12 u. 13 des Landesplanungsvertrages vom 06.04.1995 (GVBl. I S. 210) i. V. m. BauGB beteiligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes vom ..... haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... nach §13a BauGB in Verbindung mit §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a BauGB in Verbindung mit §4(2) BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen am ..... geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 37 "Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60" OT Mühlenbeck in der Fassung von ..... wurde am ..... von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von Dezember 2018 zum Bebauungsplan wurden gebilligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

8. Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Bebauungsplanes GML Nr.37 "Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60", OT Mühlenbeck übereinstimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

9. Das Wirksamwerden der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... wie folgt bekannt gemacht worden:

Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist am ..... wirksam geworden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den ..... Der Bürgermeister

## Lage des Plangebietes



**Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB im Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 37 "Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60" OT Mühlenbeck (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)**



**Entwurf September 2019**

**Planverfasser: Dipl. Ing. Anke Ludewig, - Architektin -**  
 Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer  
 Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13  
 16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916  
 e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de

Planungsbüro  
  
**Ludewig**